

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 13.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006451

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Zentweg 25, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Zentweg 25, 3006 Bern

Bauherrschaft: Yunex AG, Freilagerstrasse 40, 8047 Zürich

Projektierung: Bautakt AG, Zürichstrasse 110b, 8134 Adliswil

Strasse Nr: **Zentweg 25**

Kreis / Grundstück: 4 / 4074

Bauvorhaben: Umnutzung Gewerberäume zu Elektrowerkstatt, Lager, Materialumschlagsplatz und Büroräumen gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 5

Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone

Es wird eine Ausnahmegewilligung beansprucht nach Art. 26 Baugesetz / BauG von

- Art. 23 Bauordnung / BO für eine zonenfremde Nutzung (befristet auf die Standzeit des Gesuchstellers).

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/287050/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **14. September 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern